

DAV Kletterzentrum

Bauantrag des DAV zur Verdichtung des Kletterzentrums Thalkirchner Straße 207 nicht genehmigen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02984 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 - Sendling am
24.10.2019

Geplante Verdichtung des DAV-Kletterzentrums Süd verhindern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02986 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 - Sendling am
24.10.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V00764

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02984
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02986
3. Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 03.08.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Am 24.10.2019 wurden in der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirks - Sendling die anliegenden Empfehlungen (siehe oben) zur geplanten Erweiterung der Außenboulderanlage auf dem Anwesen Thalkirchnerstr. 207 beschlossen.

Die Empfehlungen wenden sich gegen die geplante Maßnahme, da u. a. eine Beeinträchtigung der Natur sowie eine Zunahme der Verkehrsbelastung befürchtet wird.

Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 - Sendling, da die Empfehlungen ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhalten, hier die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens, und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, prüft und entscheidet als untere Bauaufsichtsbehörde über eingereichte Anträge auf Baugenehmigung bzw. auf Vorbescheid. Eine Entscheidung ergeht nach Prüfung des Antrags anhand der maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Diese Entscheidung ist durch die Bauherren und die Nachbarn gerichtlich überprüfbar.

Die Prüfung der am 06.02.2019 eingereichten Bauantragsunterlagen hatte ergeben, dass das Vorhaben in seiner konkreten Ausgestaltung insbesondere naturschutzfachliche Belange tangiert hätte. Die geplante Halle hätte zudem nach Norden hin nochmal tiefer in die dort verlaufende Grünbeziehung eingegriffen. Dieser Bauantrag wurde mittlerweile zurückgenommen.

Nach mehreren Verhandlungsrunden mit der Lokalbaukommission hat der Deutsche Alpenverein (DAV) einen neuen Vorschlag vorgelegt, der aus der Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine gute Grundlage für eine Einigung bietet:

Der vorgeschlagene Neubau der Halle anstelle der bisherigen Außenkletteranlage soll vor allem dem Bouldersport dienen. Gleichzeitig kann durch den Anbau die barrierefreie Erschließung der bestehenden Halle und die Erschließung der neuen Hallenteile sichergestellt werden. Der DAV hatte in Gesprächen mit der Lokalbaukommission belegt, dass die Halle von den unterschiedlichsten Behindertensportgruppen mitgenutzt wird.

Der Kompromissvorschlag beinhaltet folgende Änderungen, mit denen auf die berechtigten Sorgen der Anwohner*innen reagiert wurde:

Das aktuelle Planungskonzept trägt den naturschutzfachlichen und grünplanerischen Anforderungen insoweit Rechnung, als die Versiegelung reduziert und auf bestehende Pflanzungen mehr Rücksicht genommen wird.

Die zweigeschossige Kletterhalle wurde im Norden nochmals ein Stück eingekürzt, sodass jetzt kein zusätzlicher Eingriff in Grünbestand mehr erfolgt. Die Halle wird nur noch auf Flächen errichtet, die bereits durch den Kletterfelsen versiegelt waren. Die Nordseite der Halle wird nicht zum Außenklettern genutzt und kann begrünt werden. Damit bleibt die im Flächennutzungsplan dargestellte überörtliche Grünbeziehung ungeschmälert erhalten. Teile des bisher vom DAV gepachteten Geländes können sogar wieder entsiegelt und an die Stadt zurückgegeben werden.

Der Hallenbau wurde gegenüber der ursprünglichen Planung auch nach Osten hin etwas zurückgenommen, um Rücksicht auf die dort gelegene Baumgruppe zu nehmen.

Der DAV hat eine intensive Dachbegrünung zugesagt, die den Hallenneubau möglichst gut in das Straßen- und Landschaftsbild einbinden wird. Diese würde in einem Genehmigungsverfahren festgeschrieben werden.

Wesentliches Element der Überarbeitung ist auch das vom DAV in Aussicht gestellte Mobilitätskonzept. Mit verschiedenen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Erweiterung keine Mehrverkehre in der Nachbarschaft auslöst. Der durch die Erweiterung errechnete Stellplatzbedarf soll abgelöst werden. Dafür soll das Angebot für Radfahrer*innen attraktiver ge-

staltet werden.

Lediglich ein kleiner Teil der Parkplätze in der Parkharfe soll für betriebsnotwendige Stellplätze der Gesamtanlage reserviert werden.

Der größte Teil der Anlage soll in das für Sendling und Thalkirchen neu geplante Parkraummanagement einbezogen werden, das in diesem Bereich vor allem dem Schutz der Anlieger*innen an der Thalkirchner Straße dient. Damit wird einer langjährigen Forderung des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling entsprochen.

Eine abschließende Prüfung des Vorhabens kann erst im gesetzlich vorgeschriebenen Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Ein zukünftiges Vorhaben von vorneherein abzulehnen oder zuzulassen ohne Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens, ist nicht möglich.

Den Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02984 und E 02986 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 24.10.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – und Darstellung der Sach- und Rechtslage zur geplanten Erweiterung des Kletterzentrums an der Thalkirchnerstr. 207 wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02984 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6.- Sendling am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02986 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6.- Sendling am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 - Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 06
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Süd (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Kommunalreferat
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/23
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3